Kurzbericht

Anlage - Nr.: SCH/013/2024

Abteilung:	Schulamt	Datum:	23.10.2024
		AZ:	SCH 0241.003/006

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2024	öffentlich
Stadtrat Bayreuth	27.11.2024	öffentlich

Antrag der Stadtratsmitglieder C. Süss, C. Schuh und S. Schuh für die Stadtratsfraktion Junges Bayreuth gem. § 15 GeschO vom 09.09.2024 betr. Reinigung an Schulen

Mit Schreiben vom 09.09.2024 wurde folgender Antrag der JB-Stadtratsfraktion nach § 15 GeschO gestellt:

„Der Stadtratsbeschluss vom 21.07.2010 über die Vergabe der Reinigungen von Schulen an externe Dienstleister wird aufgehoben.

Im Stellenplan 2025 werden ausreichend Personalstellen für Reinigungskräfte vorgesehen. Die Stellen sollen besetzt werden, um eine vorzeitige Auflösung bzw. ein Auslaufen der Verträge mit den problematischen Fremdfirmen zu ermöglichen.

Darüber hinaus erstellt die Schulverwaltung einen Plan zur Verbesserung der Reinigungsqualität an den Bayreuther Schulen.“

<u>Zu dem vorgenannten Antrag wird wie folgt Stellung genommen:</u>

Im Zuge der Haushaltskonsolidierungsvorschläge der Firma Rödl & Partner wurde u. a. in der Sitzung des Stadtrates am 21.07.2010 der Beschluss gefasst, die noch bestehende Eigenreinigung an den Schulen auf Fremdreinigung umzustellen (Beschluss Nr. 16). Auf diese Weise sollte ein Konsolidierungspotential für den städtischen Haushalt realisiert werden.

Der Stadtratsbeschluss wurde seitdem kontinuierlich vollzogen, indem für ausscheidende Reinigungskräfte an den Schulen keine Nachbesetzung erfolgt ist und deren Reinigungsreviere sukzessive an externe Dienstleister vergeben wurden. Allerdings zeigen sich bei den externen Dienstleistern große Qualitätsunterschiede. Während einige externe Dienstleister die Reinigung in den beauftragten Schulgebäuden zuverlässig und zur Zufriedenheit der Schulen durchführen, gibt es mit anderen externen Reinigungsfirmen dauerhaft Probleme aufgrund mangelnder Reinigungsleistungen.

Dabei ist festzustellen, dass die Reinigungsmängel in den letzten Jahren kontinuierlich zunehmen und an einigen Schulen mittlerweile nicht mehr sichergestellt werden kann,

ordnungsgemäß gereinigte Räumlichkeiten für den Schulbetrieb zur Verfügung zu stellen. Ebenso hat sich der Aufwand für die Verwaltung exponentiell erhöht, mit den Reinigungsfirmen zwecks Behebung der Mängel zu kommunizieren und evtl. Vertragsstrafen (Kürzung von Rechnungen, Durchführung von Ersatzvornahmen, Interimsvergaben etc.) verhängen zu können. Im Allgemeinen ist zu bemerken, dass externe Reinigungsfirmen personell und zeitlich äußerst knapp kalkulieren, was einer guten Reinigungsqualität oftmals entgegensteht. Dem ergänzend wird bei krankheitsbedingten Ausfällen von Reinigungskräften oftmals keine Ersatzperson entsandt und eine Reinigung somit gar nicht durchgeführt.
Diese Gemengelage führt immer wieder zu Unmut an den Schulen.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist davon auszugehen, dass sich bei einer Aufhebung des Beschlusses vom 21.07.2010 und einer zukünftigen -zumindest teilweisen- Überführung von Fremd- in Eigenreinigung die Reinigungsqualität in den Schulen verbessern und auch insgesamt zu mehr Zufriedenheit bei den Nutzern führen könnte. Damit verbunden wären allerdings Stellenmehrungen und höhere Personalkosten.
Eine Überführung in Eigenreinigung wäre jedoch nur schrittweise sinnvoll. Eine gleichzeitige Überführung aller Schulgebäude von Eigen- und Fremdreinigung ist dagegen nicht möglich und auch nicht zielführend. Ein Übergang sollte zunächst nur an den Grundschulen angestrebt werden, da hier die meisten Probleme im Bereich Fremdreinigung auftreten.
Die Regelung an den weiterführenden Schulen (Realschule, Gymnasien, Berufsschulen), die sich teilweise seit vielen Jahren (bereits vor Fassung des Grundsatzbeschlusses im Juli 2010) in Fremdreinigung befinden, könnte dagegen belassen werden, da gerade bei diesen Schulen auch ein Großteil nötiger Stellenmehrungen notwendig werden würde.

Ein Wechsel von Fremdreinigung auf Eigenregie könnte im kommenden Jahr an Grundschulen erfolgen, an denen die aktuell gültigen Reinigungsverträge ohnehin im kommenden Juli auslaufen. Eine vorzeitige Auflösung der Reinigungsverträge wäre hier somit entbehrlich. Der Wechsel wäre somit zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 realistisch (vorbehaltlich einer Abbildung in Stellenplan und Haushalt 2025 sowie nach erfolgreich durchgeführter Stellenbesetzungsverfahren).

Im Detail wären dies

- die Luitpold-Grundschule mitsamt dem Schulhaus Birken,
- die Grundschule Lerchenbühl,
- Jean-Paul-Grundschule.

Ab dem Stellenplan 2025 wären somit vier Stellen für Reinigungskräfte (Vollzeitäquivalente) aufzunehmen.

Zu der im Antrag thematisierten Reinigungsproblematik in der Luitpold-Grundschule kann ausgeführt werden, dass die Durchführung der Unterhaltsreinigung im Hauptgebäude zwischenzeitlich ein ortsansässiger Dienstleister im Wege der Ersatzvornahme übernommen hat.
Die Reinigungsleistung hat sich seitdem wesentlich verbessert und es besteht in diesem Falle momentan kein dringlicher Handlungsbedarf. Die Nachholung der in den Sommerferien nicht durchgeführten Grundreinigung im Hauptgebäude der Luitpold-Grundschule sowie im Schulhaus Birken ist in den Herbstferien 2024 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein [ ] ja [X]

falls ja:

einmalig: noch nicht genau Bezifferbar €

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel			
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:		II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv		Ja
	Ja, negativ	X	Nein
X	Nein, keine Auswirkung		
III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen:			

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

1. Der Beschluss Nr. 16 des Stadtrates vom 21.07.2010 (Haushaltskonsolidierungsvorschläge der Firma Rödl & Partner, Umstellung von Eigen- auf Fremdreinigung in den Schulen) wird für die Grundschulen der Stadt Bayreuth aufgehoben.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zunächst 4 Stellen für Reinigungskräfte (VZÄ) ab dem Stellenplan 2025 einzuplanen, um diese vorerst an den Grundschulen Luitpold-Grundschule, Grundschule Lerchenbühl und Jean-Paul-Grundschule als Ersatz für bisherige Fremdreinigungsleistungen einzusetzen.

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, nach Durchführung dieses Umstellungsschrittes im Schuljahr 2025/2026 über die gewonnenen Erfahrungen und das weitere Vorgehen zu berichten.